

# RICHTLINIEN FÜR DISZIPLINARSTRAFEN

# BUSSENKATALOG

# STRAFUNKATEGORIEKATALOG



Gestützt auf die Richtlinien für Disziplinarstrafen des SFV.

Ausgabe 2006

---

## Änderungen

# Richtlinien für Disziplinarstrafen Bergdorfmeisterschaft

## Allgemeines

Der Einfachheit halber werden in diesem Reglement folgende Begriffe verwendet:

- Meisterschaft (beinhaltet folgende Spiele: Meisterschaft-, Cup-, Supercup- und Entscheidungsspiele)
- Verbandsspiele (beinhaltet folgende Spiele: Meisterschaft-, Cup-, Supercup- und Entscheidungsspiele)
- Spiele (beinhaltet folgende Spiele: Meisterschaft-, Cup-, Supercup- und Entscheidungsspiele)

## Art. 1 Zweck

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Die Richtlinien für Disziplinarstrafen bezwecken die Konkretisierung der disziplinarrechtlichen Grundnorm und vereinheitlichen die Strafpraxis der BDM dahingehend, dass gleichartiges unsportliches oder ungebührliches Verhalten gleichartig bestraft wird. | Zweck     |
| 2. Die anwendbaren Disziplinarstrafen sind in diesem Reglement geregelt. Die einzelnen Strafen können miteinander verbunden werden.  | Anwendung |
| 3. Diese Richtlinien enthalten grundsätzlich die Minimalstrafen und Minimalbussen.   | Inhalt    |

## Art. 2 Disziplinarmaßnahmen gegen Spieler

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 1. <b>Einleitung</b>  | Einleitung                    |
| Verwarnungen aus allen Spielen werden für eine Suspension zusammengezählt.  |                               |
| 2. <b>Verwarnungen aus Meisterschaftsspielen</b>  | Verwarnungen Meisterschaft    |
| 1. Verwarnung = Bestätigung plus evtl. Busse  |                               |
| 2. Verwarnung = Bestätigung plus evtl. Busse  |                               |
| 3. Verwarnung = Suspension für 1 Spiel (ohne Rekursmöglichkeit) plus evtl. Busse  |                               |
| 4. Verwarnung = Bestätigung plus evtl. Busse  |                               |
| 5. Verwarnung = Bestätigung plus evtl. Busse  |                               |
| 6. Verwarnung = Suspension für 2 Spiele (ohne Rekursmöglichkeit) plus evtl. Busse   |                               |
| 7. Verwarnung = Bestätigung plus evtl. Busse  |                               |
| 8. Verwarnung = Bestätigung plus evtl. Busse  |                               |
| 9. Verwarnung = Suspension für 3 Spiele (ohne Rekursmöglichkeit) plus evtl. Busse   |                               |
| etc.  |                               |
| 3. <b>Verwarnungen aus Freundschaftsspielen und Turnieren</b>   | Freundschaftsspiele, Turniere |
| Verwarnungen aus Freundschaftsspielen und Turnieren können Bussen zur Folge haben und werden sonst nicht weiter berücksichtigt. |                               |

#### 4. Grundsätzliches zu den Verwarnungen

Grundsatz

- 4.1. Gegen Verwarnungen, Bussen und Suspensionen (Spielsperren) herührend aus Verwarnungen kann nicht rekuriert werden.
- 4.2. Verwarnungen aus der ersten Phase einer Meisterschaft zählen auch für die zweite Phase.
- 4.3. Am Ende einer Meisterschaft werden die gelben Karten gestrichen.
- 4.4. Noch nicht abgessene Suspensionen sind zu Beginn der nachfolgenden Meisterschaft abzusetzen (siehe Art. 9.7).

#### 5. Feldverweise

Feldverweis

##### 5.1. *Ausschluss wegen 2. Verwarnung im gleichen Spiel (gelb-rot)*

Gelb-Rote Karte in Meisterschaft

- a) Der Ausschluss wegen einer 2. Verwarnung im gleichen Spiel führt zu einer Suspension für das erste, dem Feldverweis folgende Verbandsspiel der Mannschaft.
- b) Der Spieler ist an diesem Termin für alle Mannschaften seines Vereins gesperrt.
- c) Gegen eine Suspension aus Gelb-Rot kann nicht rekuriert werden.
- d) Die gelben Karten, die zum Ausschluss geführt haben, zählen bei den Verwarnungen nicht mit.
- e) Bei Freundschaftsspielen und Turnieren entscheidet die zuständige Kommission über eine allfällige Suspension oder Busse.

##### 5.2. *Andere Ausschlüsse*

Rote Karte in Meisterschaft

- a) Bei Feldverweisen herrührend aus roten Karten gilt die automatische Suspension (siehe Ziffer 8).
- b) Es kommt der folgende Strafenkatalog zur Anwendung:

Tatbestand	Anzahl Suspensionen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Notbremsefoul ohne Gefahr für den Gegenspieler (z. B. Zurückhalten, Festhalten, Handspiel)</li><li>• Verlassen des Spielfeldes ohne Abmeldung</li><li>• Beleidigung von Spielern und Zuschauern</li><li>• 2. Verwarnung</li></ul>	1
<ul style="list-style-type: none"><li>• Notbremsefoul mit Gefahr für den Gegenspieler (z. B. in den Rücken stossen, Umchecken, Umreissen, Umstossen, Rempeln)</li><li>• Grobes Foul/Grobes Spiel</li><li>• Unsportlichkeit</li><li>• Reklamieren gegen Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent</li></ul>	2

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötlichkeit (Mindeststrafe)</li> <li>• Grobe Unsportlichkeit</li> <li>• Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent</li> </ul>	3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drohung gegenüber Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent</li> </ul>	4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei 2. Ausschluss: + 1 Suspension (nicht bei «Ampelkarten»)</li> <li>• Bei 3. Ausschluss: + 2 Suspensionen etc. (nicht bei «Ampelkarten»)</li> <li>• Provokation: Herabsetzen der Sperre um 1 Suspension, ausnahmsweise nach Ermessen</li> <li>• Entschuldigung: Herabsetzen der Sperre um 1 Suspension, ausnahmsweise nach Ermessen</li> <li>• Mehrere Tatbestände: schwerster Fall + mindestens 1 Suspension</li> </ul>	Spez.

c) Rückfall

Rückfall

Bei jedem neuen Ausschluss während der gleichen Saison verschärft sich die Sanktion wie folgt:

- Zweiter Ausschluss: Zusätzliche Suspension für ein Spiel
- Dritter Ausschluss: Zusätzlich zwei Suspensionen für zwei Spiele
- Vierter Ausschluss: Zusätzlich drei Suspensionen für drei Spiele
- etc.

d) Provokation

Provokation

Vom Schiedsrichter im Rapport erwähnte Provokation hat eine Reduktion des in den Richtlinien festgelegten Strafmasses um 1 Spielsperre zur Folge (ausnahmsweise nach Ermessen).

e) Schwerwiegende Fälle

schwerwiegende  
Fälle

Bei schwerwiegenden Fällen können die in der Ziffer 5.2. b) vorgesehenen Suspensionen erhöht werden.

f) Zusammentreffen mehrerer Tatbestände

mehre Tatbestände

Werden mehrere Strafhandlungen in einer Handlungseinheit oder in mehreren Handlungseinheiten begangen (z.B. grobes Foul am Gegner und Beleidigung des Schiedsrichters), ist von der schwersten vorgesehenen Strafandrohung auszugehen. Die Strafe wird zudem wenigstens um eine Suspension für ein Spiel erhöht.

g) Abgebrochenes Spiel oder Protest

Spielabbruch

Die im Schiedsrichterrapport gemeldeten Verwarnungen, Ausschlüsse und Vorkommnisse sind zu sanktionieren, auch dann, wenn das fragliche Spiel abgebrochen oder unter Protest gespielt bzw. nach dem Spiel Protest eingereicht und bestätigt wird. Der Entscheid über den Protest (Gutheissung bzw. Ablehnung) hat auf die Sanktionen keinen Einfluss.

h)	Strafbare Handlungen vor und nach dem Spiel  Strafbare Handlungen vor und nach dem Spiel sind vom Schiedsrichter zu rapportieren und werden grundsätzlich so bestraft, wie wenn sie während dem Spiel begangen worden wären; der Grundsatz der automatischen Suspension gilt jedoch nicht.	Vor, Nach dem Spiel
5.3.	<i>Inkrafttreten</i>  a) Die Suspension tritt jeweils ab dem zweiten dem Versand der Verfügung folgenden Tag in Kraft.  b) Nur die Einreichung eines Rekurses kann die Verbüßung verhindern, wobei die zuständige Kommission die Möglichkeit hat, einem Rekurs die aufschiebende Wirkung zu entziehen.  c) Die zuständige Kommission kann vorsehen, dass ein Rekurs aufschiebende Wirkung hat.	Inkrafttreten Verfügung
5.4.	<i>Feldverweise anlässlich Freundschaftsspielen</i>  Bei Feldverweisen anlässlich Freundschaftsspielen entscheidet die zuständige Kommission über eine allfällige Suspension oder Busse (keine automatische Suspension).	Rot Karte in Freundschaftsspiel
5.5.	<i>Feldverweise anlässlich Turnieren</i>  Bei Feldverweisen anlässlich Turnieren entscheidet die zuständige Kommission über eine allfällige Suspension oder Busse (keine automatische Suspension).	Rote Karte in Turnier
5.6.	<i>Tätlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter oder neutralen Schiedsrichter-Assistenten</i>  a) Die Tätlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten müssen sofort der zuständigen Kommission, mit Zustellung des Schiedsrichterrapports, gemeldet werden.  b) Unter den fussballspezifischen Begriff „Tätlichkeit“ fällt jede Handlungsweise, mit der in die körperliche Integrität des Schiedsrichters absichtlich oder eventualvorsätzlich eingegriffen wird (wie Berührungen in aggressiver Absicht, Treten, Schlagen, Schütteln, Stossen, Kneifen, Anspucken, Werfen eines Gegenstandes etc.).  c) Die zuständige Kommission leitet die Untersuchung sofort ein.	Tätlichkeit an SR
5.7.	<i>Schwere Ausschreitung und Schlägerei mit Zuschauern</i>  Für die Behandlung dieser Fälle gilt der gleiche Ablauf wie unter Artikel 5.6.	Ausschreitungen
5.8.	<i>Tätlichkeit gegenüber einem Linienrichter</i>  Die zuständige Kommission entscheidet über Suspension und Busse.	Tätlichkeit an LR

<b>6. Verwarnungen in Konkurrenz mit Feldverweisen gegen denselben Spieler im gleichen Spiel</b>	3. Gelbe und Rote Karte in Spiel
Der Feldverweis eines Spielers ist für sich zu behandeln, ohne Berücksichtigung von Verwarnungen. Die Verwarnungen sind gemäss der in den Richtlinien gesondert für Verwarnungen enthaltenen Straftabelle zu bestrafen.	
<b>7. Bussen</b>  Siehe Art. 7.	Bussen
<b>8. Automatische Suspension</b>  8.1. Der Feldverweis eines Spielers in einem Verbandsspiel durch den Schiedsrichter bedingt automatische Suspension für das erste, dem Feldverweis folgende Verbandsspiel der Mannschaft, mit der er beim Ausschluss spielte.	automatische Suspension
8.2. Der Spieler ist an diesem Termin für alle Mannschaften seines Vereins gesperrt.	
<b>9. Suspensionsstrafen</b>  9.1. <i>Feldverweis eines Spielers</i>	Suspensionsstrafen  Feldverweis
a) Ein des Feldes verwiesener Spieler bleibt für die ganze Spieldauer ausgeschlossen.  b) Dieser Spieler kann in der gleichen Sperrperiode an keinem Verbandsspiel mehr teilnehmen.	
9.2. <i>Verbüssung der Suspensionen - Sperrperiode</i>  Ein Spieler ist für sämtliche Mannschaften seines Vereins während der ganzen Sperrperiode gesperrt.	Suspension, Sperrperiode
9.3. <i>Suspensionen</i>  a) 3 Verwarnungen in der gleichen Meisterschaft	Suspensionen  3. Gelbe Karte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Strafe wird durch die diese Meisterschaft organisierende Behörde ausgesprochen.</li> <li>• Suspensionen, welche nach der 3., 6. oder 9. Verwarnung automatisch folgen (Artikel 2), müssen sofort, nach Erhalt der schriftlichen Verfügung (gilt ab dem zweiten dem Versand der Verfügung folgenden Tag als erhalten) verbüsst werden.</li> <li>• Der Spieler ist suspendiert für sämtliche Mannschaften des Vereins.</li> <li>• Die Strafe gilt mit der Austragung des Spiels als abgesessen (unter Vorbehalt von Ziffer 9.2).</li> </ul>	
b) Ausschluss wegen 2. Verwarnung in Meisterschaft  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Strafe wird durch die zuständige Kommission ausgesprochen.</li> </ul>	Gelb-Rote Karte

- Der Spieler ist suspendiert für
  - das nächste Spiel der betreffenden Meisterschaft, auch ohne Erhalt der schriftlichen Verfügung (gilt ab dem zweiten dem Versand der Verfügung folgenden Tag als erhalten) und
  - für sämtliche Mannschaften des Vereins.
- Die Strafe gilt mit der Austragung des Spiels als abgesessen (unter Vorbehalt von Ziffer 9.2).

c) Ausschluss in Meisterschaft

Rote Karte

- Die Strafe wird durch die zuständige Kommission ausgesprochen.
- Der Spieler ist suspendiert für
  - das nächste Spiel der betreffenden Meisterschaft, auch ohne Erhalt der schriftlichen Verfügung (gilt ab dem zweiten dem Versand der Verfügung folgenden Tag als erhalten) und
  - sämtliche Mannschaften des Vereins
- Die Strafe gilt mit der Austragung der der Suspensionsdauer entsprechenden Anzahl Meisterschaftsspiele als abgesessen (unter Vorbehalt von Ziffer 9.2).

9.4. Ein Spieler, der noch Suspensionen abzusitzen hat und wieder suspendiert wird, hat beide Strafen grundsätzlich separat abzusitzen.

mehrere Suspensionen

Zu beachten gilt:

- die automatische Suspension geht vor;
- die erste ausgesprochene Strafe geht vor;
- zweite ausgesprochene Strafe wird dann abgesessen, wenn die erste nicht abgesessen werden kann oder abgelaufen ist.

9.5. *Entscheide mit Rekursmöglichkeit*

Rekursmöglichkeit

- a) Alle Entscheide, gegen welche ein Rekurs möglich ist, sind dem betreffenden Club bekannt zu geben.
- b) Jeder Entscheid enthält eine Rechtsmittelbelehrung.

9.6. *Aufschiebende Wirkung*

aufschiebende Wirkung

- a) Die Einreichung eines Rekurses hat aufschiebende Wirkung.
- b) Die zuständige Kommission entscheidet über die aufschiebende Wirkung eines Rekurses.
- c) Der Spieler kann bis zum Urteil der zuständigen Kommission eingesetzt werden, sofern die aufschiebende Wirkung nicht von dieser aufgehoben wurde.

<p>d) Ein Rekurs gegen die automatische Suspension ist ausgeschlossen. Bei Einreichung eines Rekurses gegen die weiteren Suspensionstage gilt für den automatischen Suspensionstermin die aufschiebende Wirkung nicht.</p>	<p>Rekurs automatische Suspension</p>
<p>9.7. <i>Weitere Fälle</i> <span style="float: right;">weitere Fälle</span></p>	
<p>a) Übertragung der nicht verbüßten Suspensionen auf die neue Saison oder im Falle eines Übertritts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede zu Beginn einer Saison noch zu verbüßende Suspension (aus Ausschlüssen oder Verwarnungen) ist in derjenigen Mannschaft zu verbüßen, in der die Suspension entstanden ist (rote oder letzte gelbe Karte erhalten). Bei einem Transfer hat die Verbüßung in der analogen Mannschaft des neuen Vereins zu erfolgen.</li> <li>• Gibt es im bisherigen Verein bzw. im neuen Verein keine entsprechende Mannschaft (mehr), so ist die Suspension in der nächst höherer oder tiefer eingestufte Mannschaft des Vereins zu verbüßen.</li> </ul>	<p>Übertrag Suspensionen</p>
<p>b) Unterlassung der Übertragung der Verwarnungen auf die neue Saison</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwarnungen werden nicht von einer Saison auf die andere übertragen, im Gegensatz zu den Suspensionen herührend aus Verwarnungen, welche noch in der nächsten Saison Gültigkeit haben.</li> </ul>	<p>Übertrag Verwarnungen</p>
<p>c) Offensichtlicher Rechtsmissbrauch im Falle eines fingierten Übertritts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Suspension gilt nicht als verbüßt im Falle eines offensichtlichen Rechtsmissbrauchs.</li> <li>• Es handelt sich um einen offensichtlichen Rechtsmissbrauch: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ falls ein Spieler vorübergehend zu einem anderen Verein übertritt, mit der Absicht, die Bestimmungen bezüglich Verbüßung der Suspensionsstrafen zu umgehen (Beispiel: Übertritt am Ende der Meisterschaftsrunde in eine höher klassierte Mannschaft, welcher noch Verbandsspiele auszutragen hat, um seine Suspensionstermine zu verbüßen, daraufhin Rückkehr zum bisherigen Verein vor Beginn der nächsten Meisterschaftsrunde</li> <li>▪ Übertritt auf Beginn der neuen Saison in eine höher klassierte Mannschaft, für welchen die Meisterschaftsrunde früher beginnt, daraufhin Rückkehr zum bisherigen Verein auf Beginn der Meisterschaft).</li> </ul> </li> </ul>	<p>offensichtlicher Missbrauch Suspensionsübertrag</p>
<p>9.8. <i>Verbüßte Suspensionen</i> <span style="float: right;">verbüßte Suspensionen</span></p>	
<p>Der Suspensionstermin gilt als verbüßt:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn ein Verbandsspiel ausgetragen, nachträglich aber forfait erklärt werden muss;</li> </ul>	

- bei einem Verbandsspiel, das wegen Einsatzes des betreffenden suspendierten Spielers nachträglich forfait erklärt werden muss;
- wenn das betreffende Verbandsspiel vor Spielende abgebrochen wird, ungeachtet davon ob es neu angesetzt wird oder nicht.

9.9. *Offizielle Verbandsspiele*

offizielle Verbandsspiele

Unter Verbandsspielen sind die nachfolgende Begegnungen zu verstehen:

- Meisterschaft
- Cup
- Supercup
- Entscheidungs-, Finalsspiele

9.10. *Gegenseitige Meldung der noch ausstehenden Suspensionsstrafen*

gegenseitige Meldung Suspensionen

Nach einem Übertritt hat sich der neue Verein bei der zuständigen Kommission über unverbüßte Suspensionstermine (Spielsperren) des betreffenden Spielers zu erkundigen.

### **Art. 3 Strafen gegen gesperrte oder des Feldes verwiesene Spieler**

1. Unrichtige oder unaufmerksame Ausübung der Linienrichterfunktion, wegen Böswilligkeit sowie anderer Unsportlichkeit

Unsportlichkeit LR

- Strafmass: Busse
- Rückfall: Busse
- schwerwiegender Fall: Busse (und, falls der Betroffene als Spieler qualifiziert ist, Suspension für mindestens 2 Verbandsspiele)

2. Tätlichkeiten an Schiedsrichtern, Spielern oder Zuschauern

Tätlichkeit an SR, Spieler, Zuschauer

- Strafmass: Busse (und, falls der Betroffene als Spieler qualifiziert ist, Suspension für mindestens 3 Verbandsspiele)
- Rückfall: Busse (und, falls der Betroffene als Spieler qualifiziert ist, Suspension für mindestens 4 Verbandsspiele)

### **Art 4 Strafen gegen Vereine in einzelnen Fällen**

1. Verlassen des Spielfeldes durch eine Mannschaft  
Weigerung, das Spiel fortzusetzen

Verlassen Spielfeld,  
Weigerung Spiel fortzusetzen

- Strafmass: Busse & Strafpunkte
- Rückfall: Busse & Strafpunkte

2. verspätetes Antreten einer Mannschaft

verspätetes Antreten zu Spiel

- Strafmass: Busse & Strafpunkte
- Rückfall: Busse & Strafpunkte

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| <p>3. Nichtantreten einer Mannschaft zum Spiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafmass: <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Aktivmannschaften: Busse &amp; Strafpunkte</li> <li>bei Juniorenmannschaften: Busse &amp; Strafpunkte</li> </ul> </li> <li>• Rückfall: Strafverschärfung im Rahmen der Kompetenzen der zuständigen Kommission</li> </ul>         | <p>Nichtantreten zu Spiel</p>   |
| <p>4. Mannschaftsrückzug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafmass: <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Aktivmannschaften: Busse &amp; Strafpunkte</li> <li>bei Juniorenmannschaften: Busse &amp; Strafpunkte</li> </ul> </li> </ul>   | <p>Rückzug Mannschaft</p>       |
| <p>5. ungenügende Platzeinrichtung und -Markierung wie beispielsweise Fehlen von Eck- und Linienrichter-Fahnen, der Sanitätskiste etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafmass: Strafpunkte</li> <li>• Rückfall: Strafpunkte</li> </ul>   | <p>Mängel an Platz</p>          |
| <p>6. ungenügende Platzordnung (Zwischenfälle, Bedrohung des Schiedsrichters, Radau, Tumult, Eindringen von Zuschauern auf das Spielfeld etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafmass: Busse &amp; Strafpunkte</li> <li>• Rückfall: Busse &amp; Strafpunkte</li> <li>• Rückfall: Strafverschärfung im Rahmen der Kompetenzen der zuständigen Kommission</li> </ul> | <p>ungenügende Platzordnung</p> |

**Art 5 Strafe gegen Schiedsrichter, neutrale Schiedsrichterassistenten, Trainer, Funktionäre und Zuschauer**

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| <p>1. Strafen gegen Schiedsrichter und neutrale Schiedsrichter-Assistenten</p> <p>Bei Verfehlungen von Schiedsrichtern und neutralen Schiedsrichter-Assistenten spricht die zuständige Kommission die entsprechenden Sanktionen aus.</p>  | <p>Strafen SR</p>          |
| <p>2. Strafen gegen Trainer</p> <p>Strafen in der Kompetenzen der zuständigen Kommission.<br/>Bei Tätlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten und bei schweren Ausschreitungen: siehe Art. 6.</p>  | <p>Strafen Trainer</p>     |
| <p>3. Strafen gegen Funktionäre (Vereinsfunktionäre, Betreuer, Begleiter etc.)</p> <p>Strafen in der Kompetenzen der zuständigen Kommission.<br/>Bei Tätlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten und bei schweren Ausschreitungen: siehe Art. 6.</p> | <p>Strafen Funktionäre</p> |
| <p>4. Strafen gegen Zuschauer</p> <p>Strafen in der Kompetenzen der zuständigen Kommission.<br/>Bei Tätlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten und bei schweren Ausschreitungen: siehe Art 6.</p>   | <p>Strafen Zuschauer</p>   |

## Art. 6 Strafuntersuchungen

### 1. Straffälle, die in die Kompetenz der Technischen Kommission (TK/BDM) fallen

Strafkommision

- 1.1. Die TK/BDM entscheidet in sämtlichen Fällen selbst.
- 1.2. Die TK/BDM fällt aufgrund des Schiedsrichterrapports den Strafsentscheid, unter Berücksichtigung des vom Schiedsrichter gemeldeten Tatbestandes und des Strafrahmens dieser Richtlinien.
- 1.3. Gegen anfechtbare Entscheide der TK/BDM richtet sich der Rekurs an die Rekurskommission (RK/BDM).

### 2. Straffälle, die in die Kompetenz der Rekurskommission (RK/BDM) fallen

Rekurskommission

#### 2.1. *Untersuchungsverfahren*

Untersuchungs-  
Verfahren

- a) Die RK/BDM ist eine eigenständige Kommission, die aus 5 Mitgliedern und einem Mitglied aus der TK/BDM gebildet wird.
- b) Mitglieder der RK/BDM, welche einem der betroffenen Vereine angehören, treten bei Entschieden in den Ausstand. Andererseits kann eine Person, welche im Verfahren als Zeuge einvernommen werden muss, nicht der Untersuchungsbehörde angehören.
- c) Es ist untersagt, an die Mitglieder der RK/BDM zu gelangen, um sich ihrer Gunst zu empfehlen und dass diese verpflichtet sind, sich privater Einflussnahme zu entziehen.

#### 2.2. *Verfahren*

Verfahren

Die RK/BDM beginnt das Verfahren mit dem Eintreffen des Rekursbegehrens.

#### 2.3. *Mögliche Beweise*

Beweise

- a) Die Rekurskommission verfügt, falls notwendig, über alle erforderlichen Beweise. Unter diesen sind die wichtigsten:
  - die Einvernahme des Schiedsrichters;
  - die Einvernahme der betroffenen Personen (z.B. die fehlbare Person);
  - die Einvernahme der Zeugen (vor der Einvernahme müssen die Zeugen zur Wahrheit ermahnt werden);
  - die Konfrontation zwischen den betroffenen Personen;
  - der lokale Augenschein (wenn die Situation der Standorte im Fall irgendeine Rolle spielt);
  - der Gebrauch elektronischer Beweismittel (vor allem Audio- und Video-Aufnahmen): siehe in diesem Zusammenhang die von der FIFA heraus gegebenen Weisungen;
  - der Erhalt von Arztzeugnissen, Polizeirapporten, usw.;
  - die Hinterlegung von Unterlagen;
  - die Begutachtung.

- b) Alle Handlungen, insbesondere die Einvernahmen, müssen protokollarisch festgehalten werden.
- c) Die Vereine, deren Mitglieder, Spieler, Funktionäre, Schiedsrichter und Trainer sind verpflichtet, wahrheitsgetreu auszusagen und haben alle Beweismittel beizubringen.

2.4. *Entscheid der Rekurskommission*

Entscheid RK/BDM

- a) Die RK/BDM eröffnet ihren formellen Entscheid schriftlich an den Rekurssteller und an die TK/BDM.
- b) Urteile der Rekurskommission sind endgültig. Der Weiterzug ist ausgeschlossen.

**Art. 7 Bussenkatalog und Strafpunktecatalog**

**1. Allgemeines**

Allgemeine Bestimmungen

Bei Bussen gegenüber Spielern und Vereinen ist auf den objektiven Tatbestand und das Verschulden abzustellen. Tarife für bestimmte Verstösse können jedoch von der zuständigen Kommission festgelegt werden.

An Juniorenwettbewerben teilnehmende Spieler dürfen nicht mit Geldstrafen belegt werden

Alle Bussen werden dem jeweiligen Verein zugestellt.

Strafpunkte gegen Juniorenmannschaften und Schiedsrichter werden, falls ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet hat, der Mannschaft der höchsten Spielklasse zugeordnet. Es gilt dabei folgende Ordnung:

- Gruppe A
- Gruppe B
- Gruppe C
- Senioren

Strafpunkte gegen Spieler werden der Mannschaft zugeordnet, in der das Vergehen geahndet wurde.

**2. Gegen Spieler**

Gegen Spieler

	Strafpunkte	Busse (CHF)
Nichterscheinen bei Aufgebot BDM-Auswahl	5	0
Gelbe Karte	10	10
Gelb-Rote Karte	20	20
Rote Karte	40	40
Nichtunterschriebener Spielerpass pro Spiel und Spieler	2	5

### 3. Gegen Mannschaften

Gegen Mannschaften

	Strafpunkte	Busse (CHF)
Forfait-Niederlage	30	300
Unkorrekter Spielereinsatz	10	100
Platzzustand nicht in Ordnung (pro Vergehen)	2	0
Fehlen von Spielerpass (pro Spiel)	2	5
Zu spätes Erscheinen an einem Spiel	15	0
Nichterscheinen an einem Spiel (1 Mal)	30	300
Nichterscheinen an einem Spiel (Wiederholungsfall innerhalb einer Saison)	50	500

### 4. Gegen Junioren-Mannschaften

Gegen Junioren-Mannschaften

	Strafpunkte	Busse (CHF)
Nichterscheinen an einem Spiel (pro Spiel)	10	100
Nichterscheinen an einem Turniertag	30	300

### 5. Gegen Schiedsrichter (SR)

Gegen Schiedsrichter

	Strafpunkte	Busse (CHF)
Nichterscheinen an einem SR-Kurs	10	100
Nichterscheinen der SR an einem Spiel (1 Mal)	30	300
Nichterscheinen der SR an einem Spiel (Wiederholungsfall innerhalb einer Saison)	50	500
Zu spätes Erscheinen an einem Spiel	15	0
Zu spätes Melden von Resultaten	0	5
Zu spätes Absenden von Spielprotokollen	0	10
Pro Nichtgepiffenen Match während einer Saison (Pflicht 6 Spiele oder Juniorenspieltage)	10	100

## 6. Gegen Vereine

Gegen Vereine

	Strafpunkte	Busse (CHF)
Zu späte Meldungen (Stichdaten)	5	0
Zu spätes Bezahlen von Rechnungen (Stichdaten)	5	0
Zu spätes Absenden von Spielaufgeboten (Kontrollstelle, Schiedsrichter, Gastmannschaft)	5	50
Anspielzeit ausserhalb der offiziellen Anspielzeiten	5	50
Nichterscheinen an Präsidentensitzung	10	100
Nichterscheinen an Delegiertenversammlung	10	100
Fehlen eines SR pro Saison, jedoch höchstens 1 Mal in 3 Jahren	100	1000
Pro ausgesprochene Busse von CHF 100	10	100

### Art 7 Schlussbestimmungen

1. Für allfällige in diesem Reglement nicht aufgeführte Punkte ist zuerst das Wettspielreglement der Bergdorfmeisterschaft, anschliessend das Reglement für Disziplinarstrafen des SFV massgebend. übergeordnete Reglemente
2. Dieses Reglement wurde durch die TK/BDM und den Präsidenten der RK/BDM am 07.03.2006 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. Inkraftsetzung

Bergdorfmeisterschaft

Siders, im März 2006